



ED 99 Nordumfahrung Erding

Änderungen am landwirtschaftlichen Wegenetz
östlich der Querung des Erdinger Ringschlusses

27.02.2018

Gasthof Pfanzelt, Langengeisling

Dr.-Ing. Robert Braun, Dipl.-Ing. Christian Utschig



Planungsablauf

- ▶ Vorplanung (Variantenvergleich)
- ▶ Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung
- ▶ **Planfeststellungsverfahren**
 - Auslegung der Unterlagen, Möglichkeit von Einwendungen
 - **Abstimmungen, Änderung der Planung, Beantwortung der Einwendungen**
 - Erörterungstermin
 - Änderung der Unterlagen, Beantragung einer „Tektur“
 - Erneute Auslegung der Unterlagen, Möglichkeit von Einwendungen
 - ggf. weiterer Erörterungstermin
 - ggf. weitere Änderung der Unterlagen und Beantragung einer „Tektur“
 - ggf. weitere Tekturen
 - Planfeststellungsbeschluss
- ▶ ggf. Gerichtsverfahren
- ▶ Ausführungsplanung
- ▶ Bau

aktueller Planungsstand



Situation nach der ersten Bürgerbeteiligung

- ▶ 118 Einwender fordern Nachbesserungen am geplanten landwirtschaftlichen Wegenetz
 - ▶ Unterschiedliche Interessen gegeneinander abwägen
 - ▶ Gleichbehandlung aller Betroffenen
 - ▶ Einbeziehung von Randbedingungen infolge des Erdinger Ring-schlusses sowie des 4-streifigen Ausbaus der Flughafentangente Ost

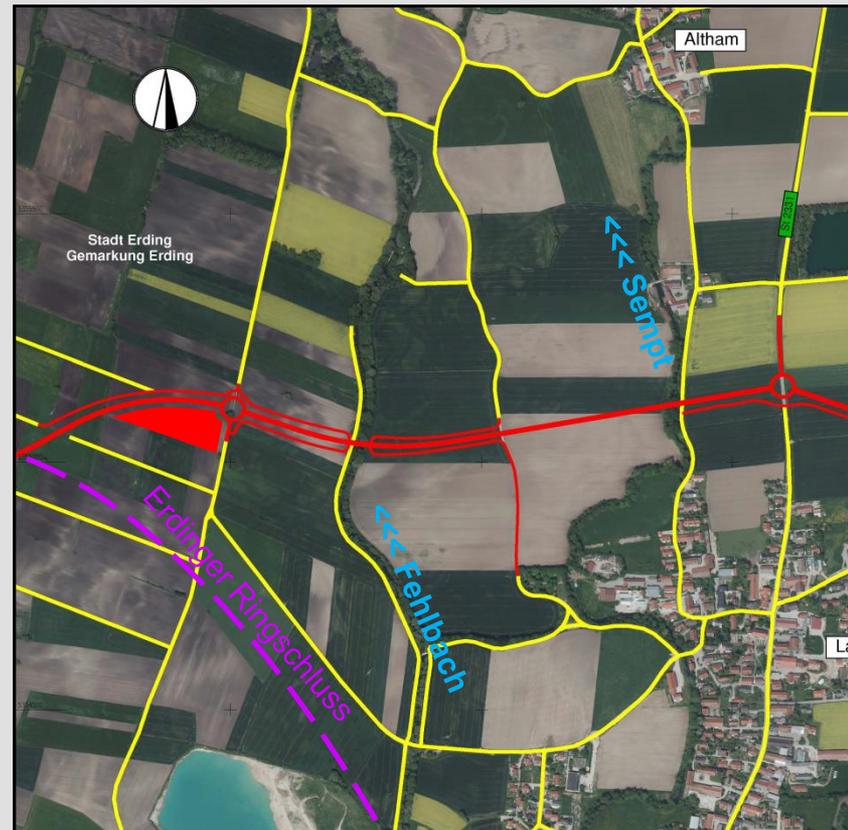
 - ▶ Optimierung des landwirtschaftlichen Wegekonzeptes
 - ▶ Abstimmung mit allen Betroffenen
(Informationsveranstaltung in Grucking am 18.05.2017,
Informationsveranstaltung in Langengeisling am 27.02.2018)
- Tektur und erneute Auslegung der Planfeststellungsunterlagen

1. Erschließung von landwirtschaftlichen Flächen zwischen Bau-km 2+650 und 3+000

► Konzept gemäß Planfeststellungsunterlagen

Forderung nach einer Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen von mehreren Seiten kann nicht stattgegeben werden.

Im Zuge der Prüfung der Einwendung stellte sich jedoch heraus, dass die Flur-Nrn. 1336, 1337, 1338 und 1339 nicht an das landwirtschaftliche Wegenetz angeschlossen sind.



1. Erschließung von landwirtschaftlichen Flächen zwischen Bau-km 2+650 und 3+000

► Lösungsvorschlag

Anschluss aller Flurstücke an das landwirtschaftliche Wegenetz nach Erwerb der Flur-Nrn. 1336, 1337, 1338 sowie 1339 und einer Neuordnung der Flurstücke mittels Flächentausch

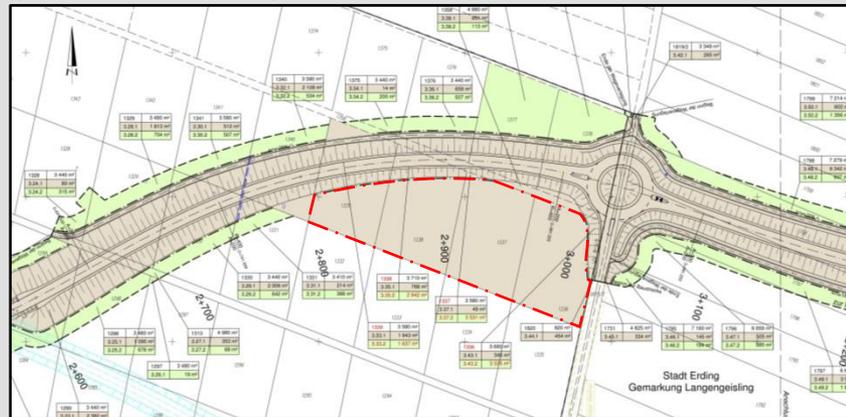
Vorteil:

- geringerer Flächenbedarf

Planfeststellungsunterlagen vom 20.08.2014



geplante Änderungen in der Tektur

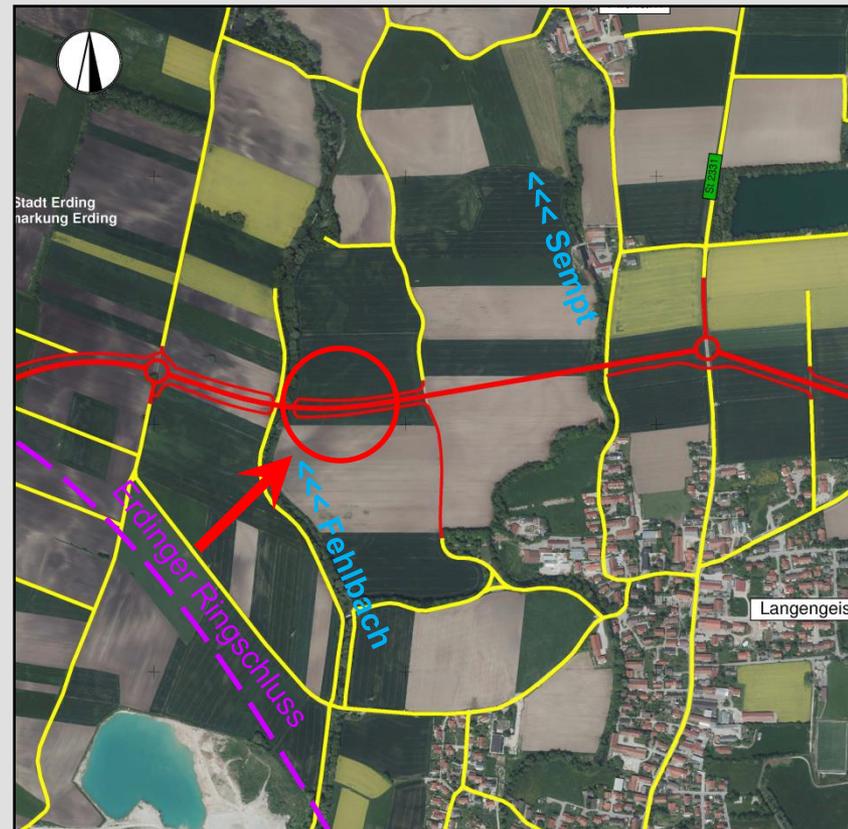


2. Öffentlicher Feld- und Waldweg unter der Fehlbachbrücke (BW 3/1, Bau-km 3+310)

► Konzept gemäß Planfeststellungsunterlagen

Wegeverbindung mit einer Schleife unter der Fehlbachbrücke hindurch wird aufgrund des erforderlichen Flächenbedarfs und aufgrund der Umwegigkeit abgelehnt.

Die Wegeverbindung kann entfallen, wenn eine alternative Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen zwischen Fehlbach und Sempt möglich ist.

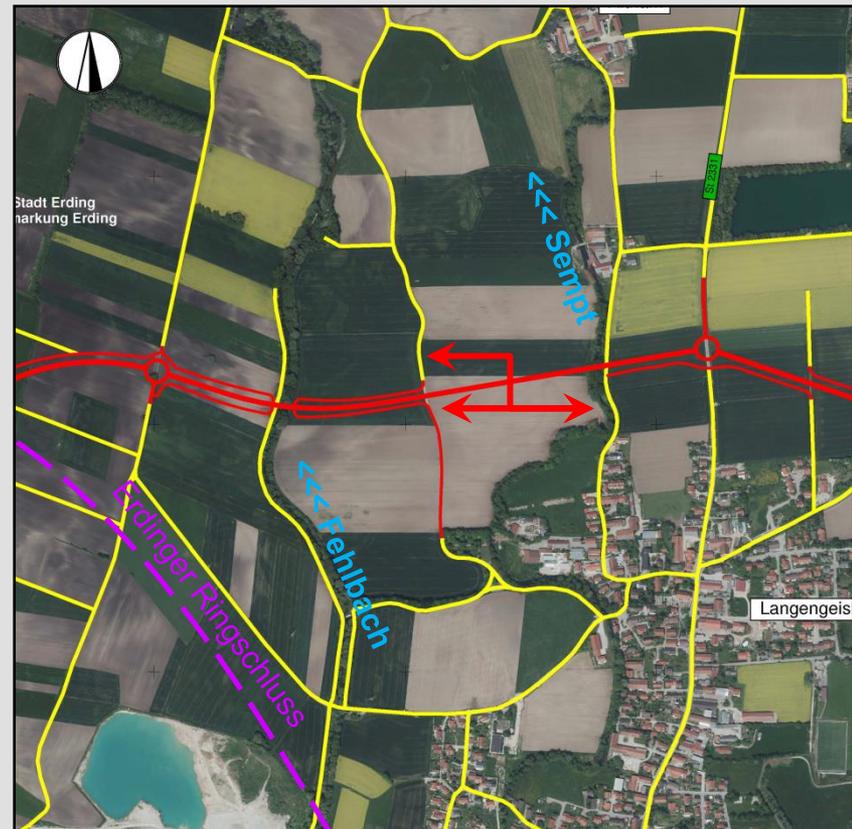


3. Feld- und Waldweg zwischen Bau-km 3+550 und 3+925 inklusive Semptquerung

► Konzept gemäß Planfeststellungsunterlagen

Forderung nach einem Lückenschluss zwischen den landwirtschaftlichen Wegen südlich der ED 99 einschließlich einer neuen Brücke über die Sempt

und einer zusätzlichen Verknüpfung in Richtung der nördlich der ED 99 gelegenen landwirtschaftlichen Flächen.





3. Feld- und Waldweg zwischen Bau-km 3+550 und 3+925 inklusive Semptquerung

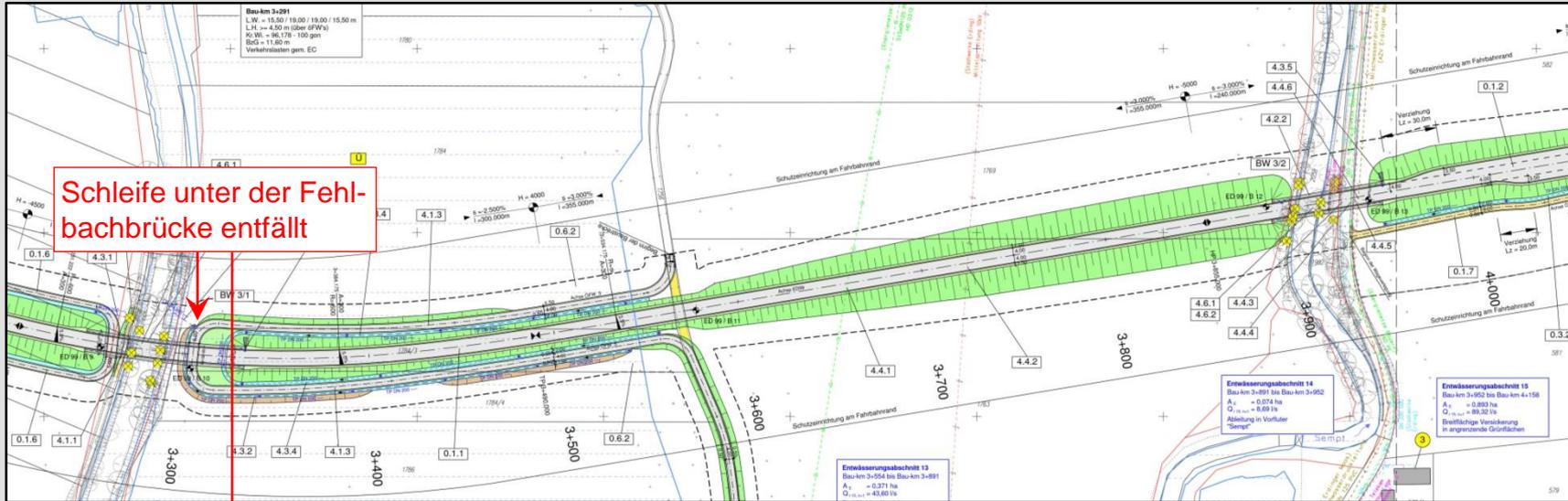
► Lösungsvorschlag

Mit Realisierung des geforderten Lückenschlusses südlich der ED 99 (einschließlich zweiter Semptbrücke) und der zusätzlichen Anbindung der nördlich der ED 99 gelegenen landwirtschaftlichen Flächen durch einen Weg an der Sempt unter der ED 99 hindurch kann die Wegeverbindung mit einer Schleife unter der Fehlbachbrücke hindurch entfallen.

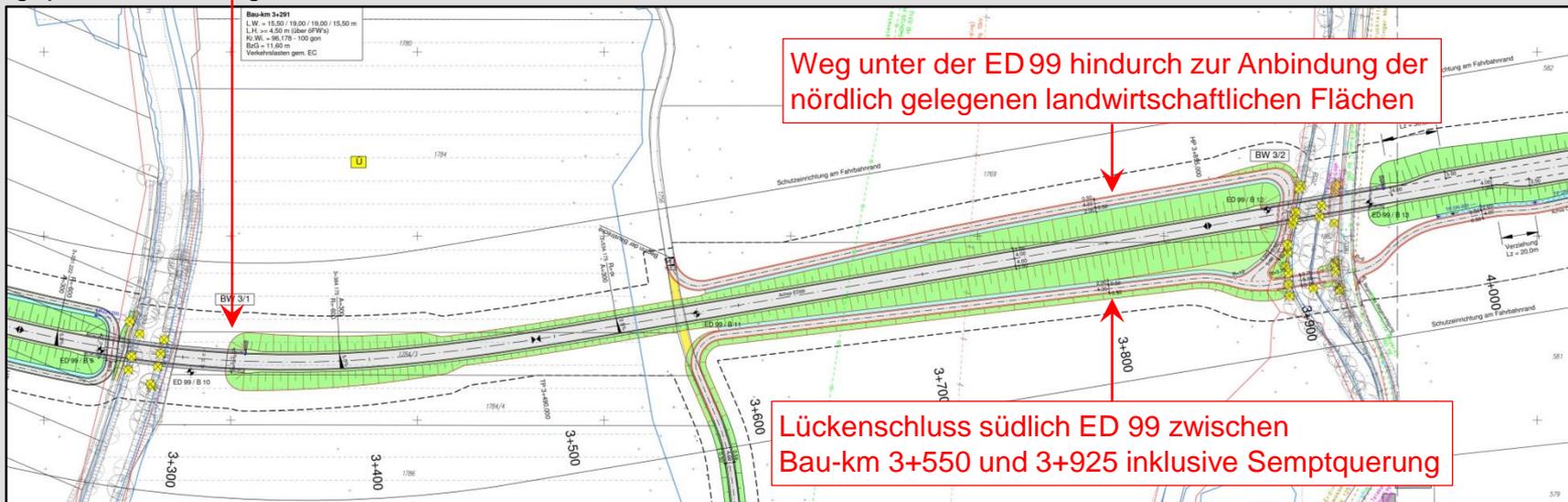
Vorteil:

- geringere Umwegigkeit

Planfeststellungsunterlagen vom 20.08.2014



geplante Änderungen in der Tektur

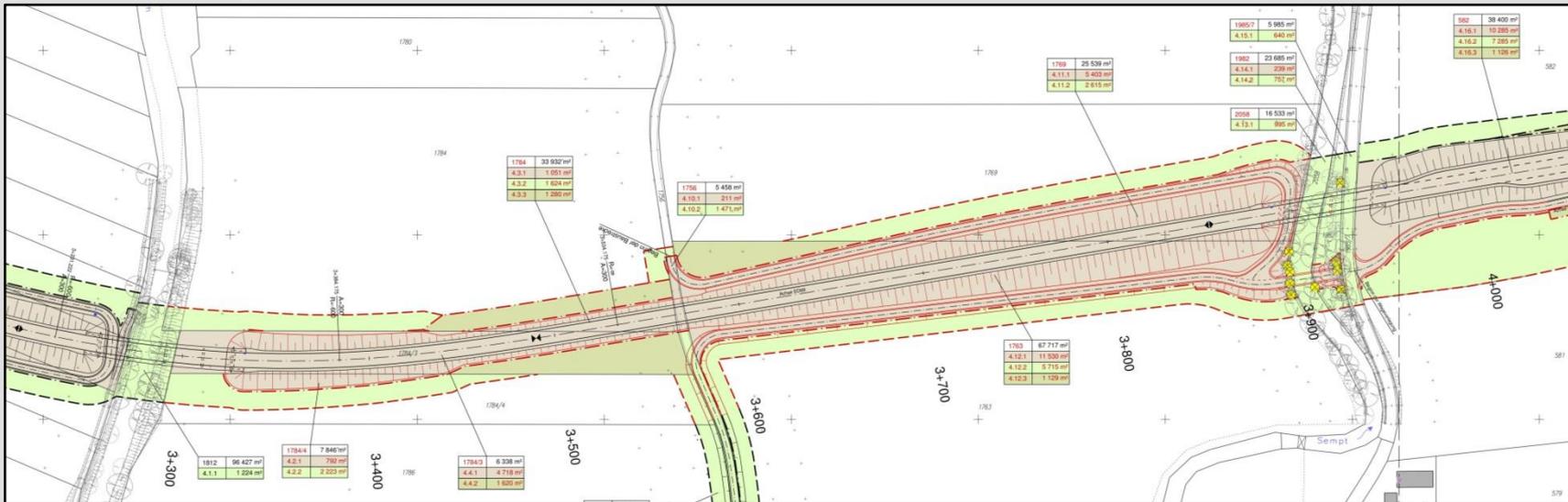




Planfeststellungsunterlagen vom 20.08.2014



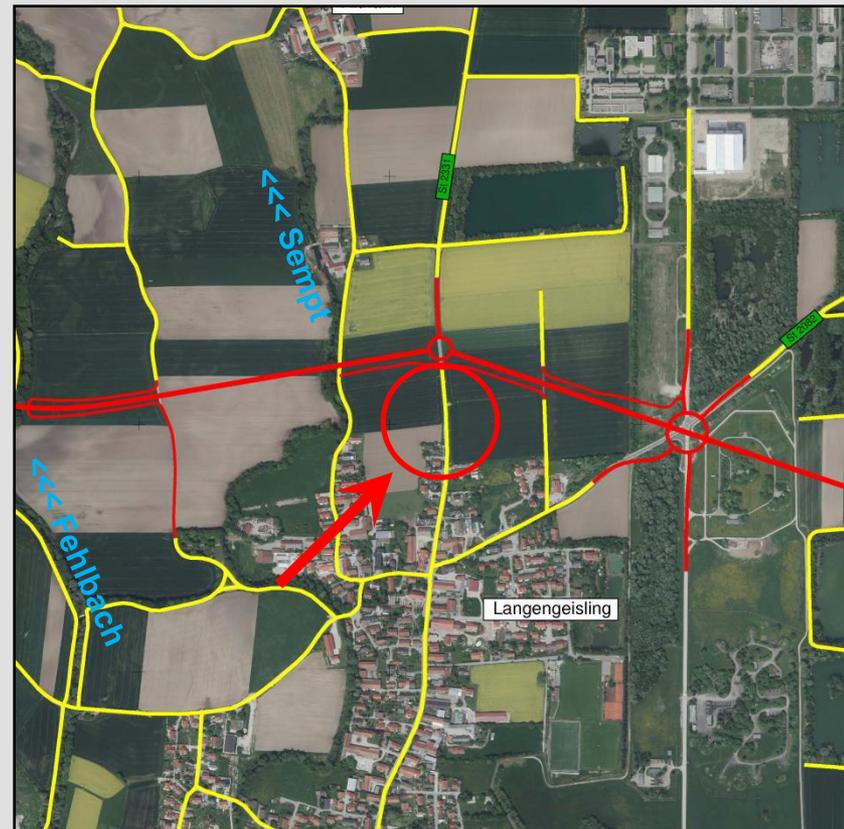
geplante Änderungen in der Tektur



4. Fahrbahnbreite der St 2331 nach Abstufung zu einem Feld- und Waldweg

► Konzept gemäß Planfeststellungsunterlagen

Es wird gefordert, die Staatsstraße nördlich von Langengeisling nach der Abstufung zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg nicht auf 3,50 m zurückzubauen, da ansonsten aufgrund der straßenbegleitenden Entwässerungsgräben ein Begegnungsverkehr mit landwirtschaftlichen Maschinen schwer möglich wäre.

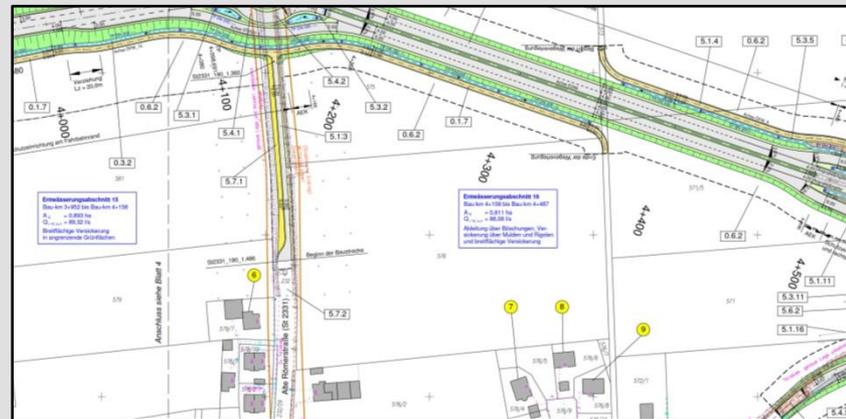


4. Fahrbahnbreite der St 2331 nach Abstufung zu einem Feld- und Waldweg

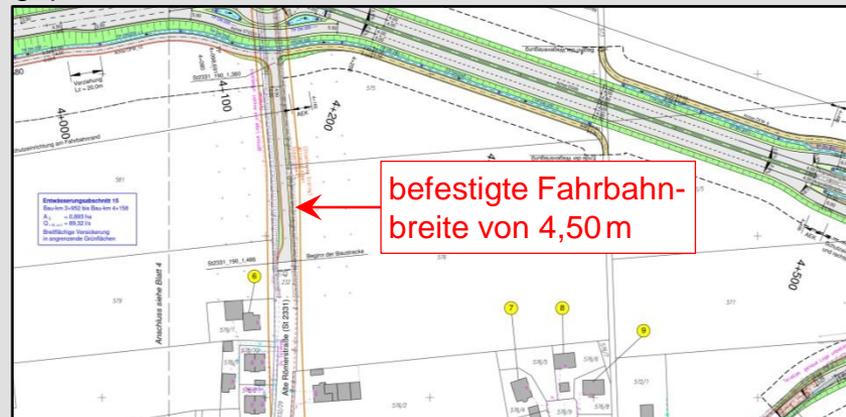
► Lösungsvorschlag

Nach Abstufung der Staatsstraße zu einem Wirtschaftsweg wird in Abstimmung mit der Stadt Erding eine befestigte Fahrbahnbreite von 4,50 m verbleiben. Die Bankette werden standfest ausgebildet, sodass Begegnungsverkehr möglich ist.

Planfeststellungsunterlagen vom 20.08.2014

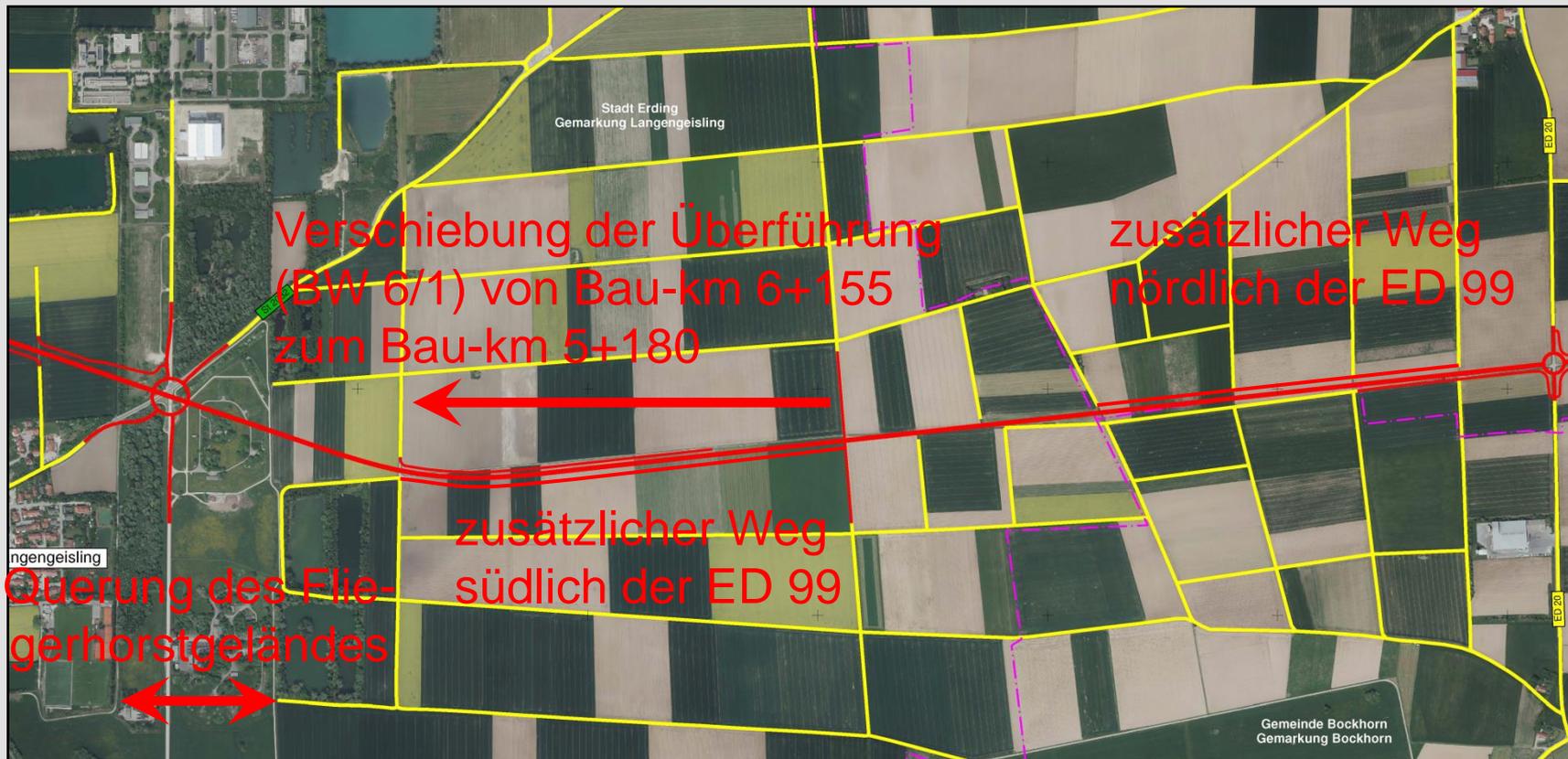


geplante Tektur



5. Erschließung von landwirtschaftlichen Flächen zwischen Langengeisling und ED 20

► Konzept gemäß Planfeststellungsunterlagen





5. Erschließung von landwirtschaftlichen Flächen zwischen Langengeisling und ED 20

► Lösungsvorschlag

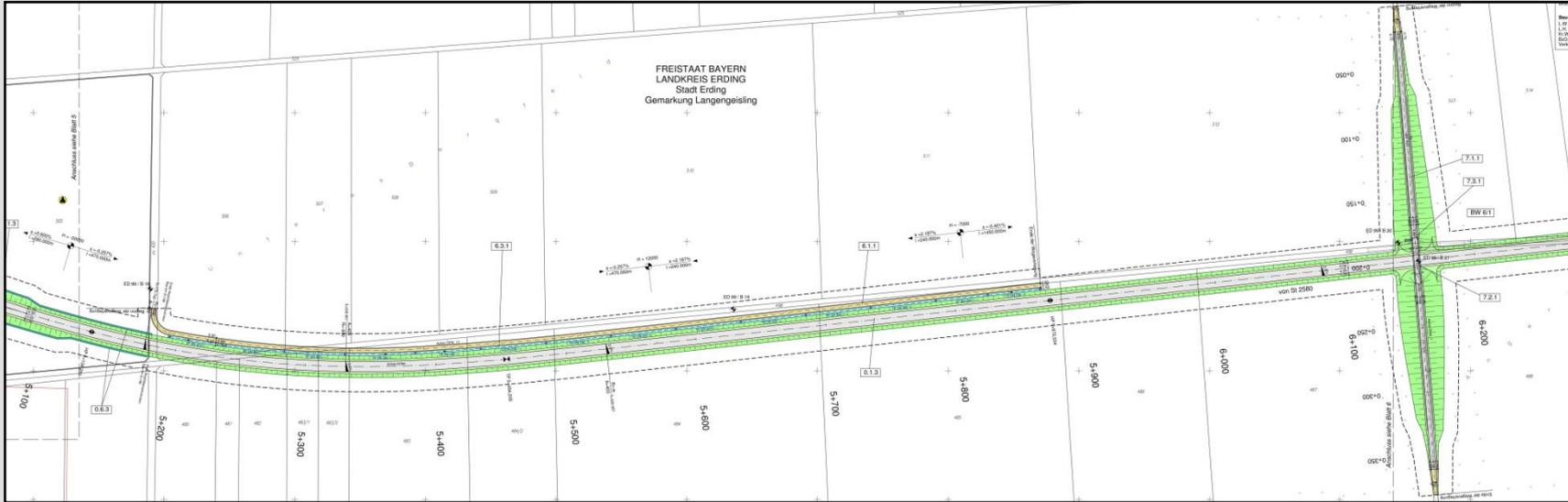
Die Querung des Fliegerhorstgeländes steht nicht im Zusammenhang mit dem Neubau der ED 99. Daher kann dieser Einwendung nicht nachgekommen werden. Bei der Planung der Nordanbindung soll eine mögliche Querung des Fliegerhorstgeländes geprüft werden.

Die Verschiebung der Überführung (BW 6/1) von Bau-km 6+155 zum Bau-km 5+180 wird vorgenommen.

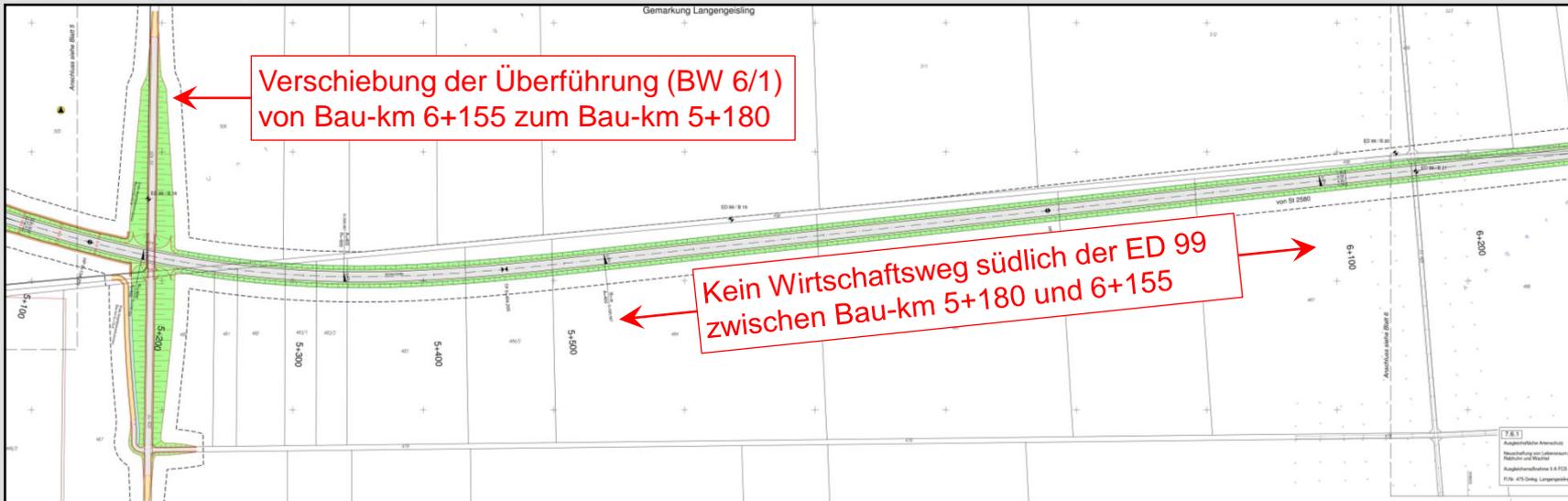
Der Forderung nach einem zusätzlichen Wirtschaftsweg südlich der ED 99 zwischen Bau-km 5+180 und 6+155 wird nicht entsprochen. Die angrenzenden Flurstücke sind erschlossen.

Der Forderung nach einem zusätzlichen Wirtschaftsweg nördlich der ED 99 für Zuckerrübentransporte zwischen Bau-km 6+720 und 7+700 wird entsprochen.

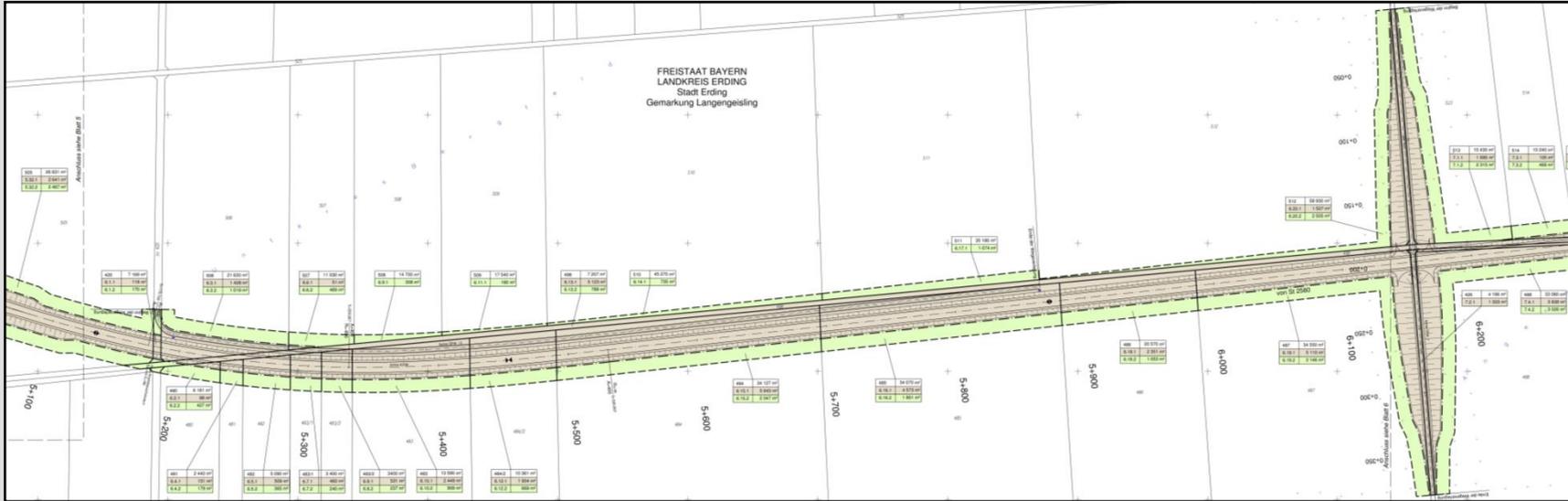
Planfeststellungsunterlagen vom 20.08.2014



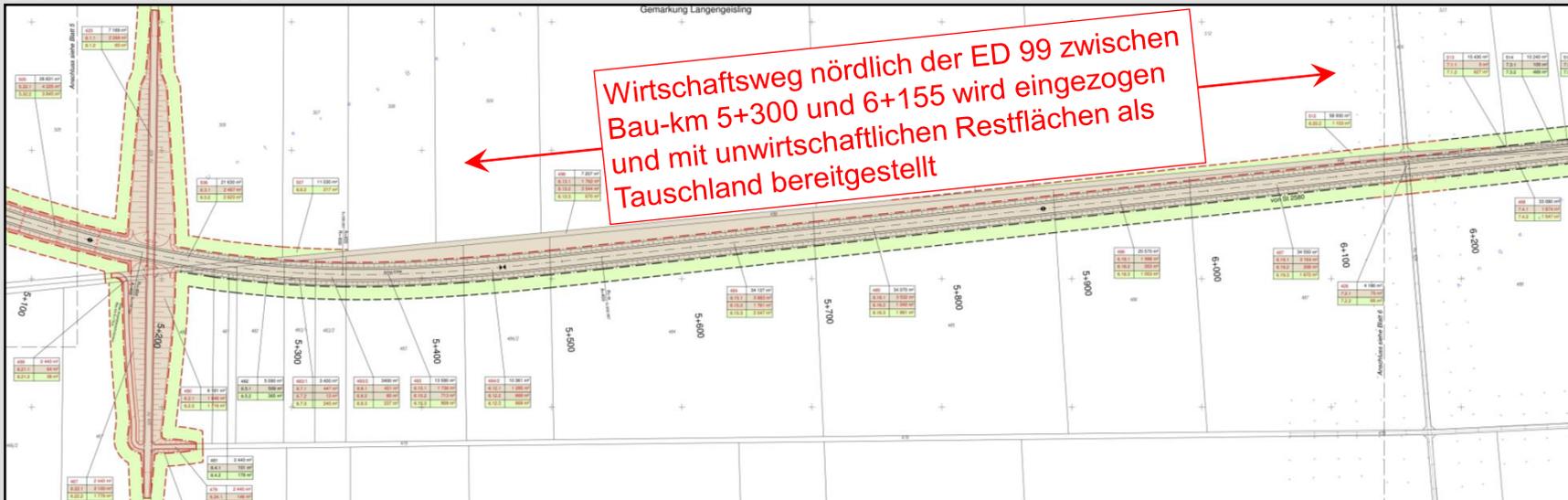
geplante Änderungen in der Tektur



Planfeststellungsunterlagen vom 20.08.2014



geplante Änderungen in der Tektur

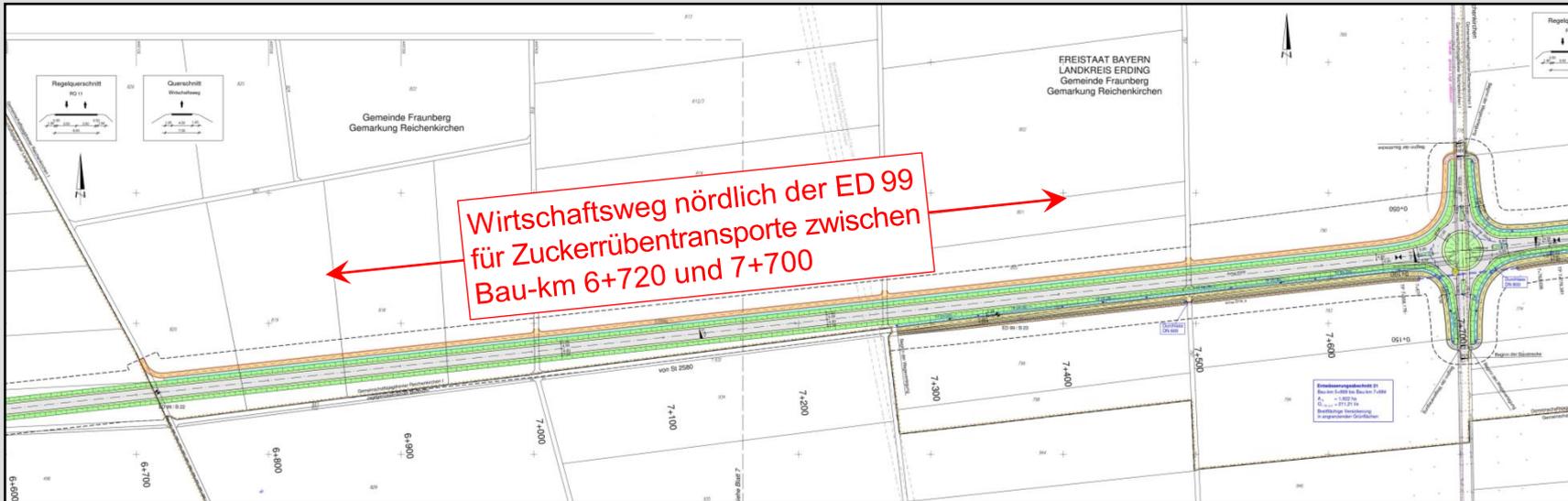




Planfeststellungsunterlagen vom 20.08.2014



geplante Änderungen in der Tektur





Planfeststellungsunterlagen vom 20.08.2014



geplante Änderungen in der Tektur





Auswirkungen der Nachbesserungen am geplanten landwirtschaftlichen Wegenetz

- ▶ zusätzlicher Grunderwerb

- ▶ Ausgleichskonzept

Da der artenschutzrechtlich notwendige Ausgleichsflächenbedarf den Bedarf für die Eingriffe in den Naturhaushalt übersteigt, wird sich der Gesamtflächenbedarf nicht erhöhen.

- ▶ Anpassung der Entwässerungsplanung

- ▶ höhere Kosten

- ▶ erhöhter Unterhaltsaufwand für Städte und Gemeinden



Diskussion ...

1. Erschließung von landwirtschaftlichen Flächen zwischen Bau-km 2+650 und 3+000
2. Öffentlicher Feld- und Waldweg unter der Fehlbachbrücke (BW 3/1, Bau-km 3+310)
3. Feld- und Waldweg zwischen Bau-km 3+550 und 3+925 inklusive Semptquerung
4. Fahrbahnbreite der St 2331 nach Abstufung zu einem Feld- und Waldweg
5. Erschließung von landwirtschaftlichen Flächen zwischen Langengeisling und ED 20



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!